

## Was beinhaltet der Förderantrag und wo erhalte ich Unterstützung?

• <b>Stellungnahme/Beratungsprotokoll</b>	→ wird von Stadt-Land-plus erstellt
• <b>Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch</b>	→ Grundbuchamt; Amtsgericht in 54290 Trier, Justizstraße 2, Tel.: 0651/4660
• <b>Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters</b>	→ örtlich zuständiges Vermessungs- und Katasteramt; Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues, Tel.: 06531/5017-0
• <b>Maßnahmenbeschreibung</b>	→ macht der Bauherr mit Architekt *
• ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis	→ macht der Bauherr mit Architekt *
• <b>Nachweis von Bedarf und Wirtschaftlichkeit</b> , ggf. „Modernisierungsgutachten“	→ macht der Bauherr mit Architekt *
• <b>Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation)</b>	→ macht der Bauherr mit Architekt *
• <b>Ermittlung des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages</b>	→ macht die VG
• ggf. Vergleichsberechnung nach Jahresmehr-/Jahresgesamtertrag	→ macht die VG
• ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn	→ über die VG bei der ADD in Trier beantragen
• <b>Vorläufiger Finanzierungsplan</b>	→ macht der Bauherr; bei Bedarf Abstimmung mit Bank
• ggf. Zustimmung/Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde (nur bei denkmalgeschützten Gebäuden)	→ Untere Denkmalschutzbehörde/Kreisverwaltung Trier-Saarburg
• <b>Modernisierungsrichtlinie</b>	→ legt die VG dem Antrag bei
• <b>Modernisierungsvereinbarung</b>	→ mit der OG abschließen
	<i>*Architektenleistungen sind auch förderfähig</i>

### Kontaktdaten

Ortsgemeinde Föhren: Fr. Radant 06502/2769

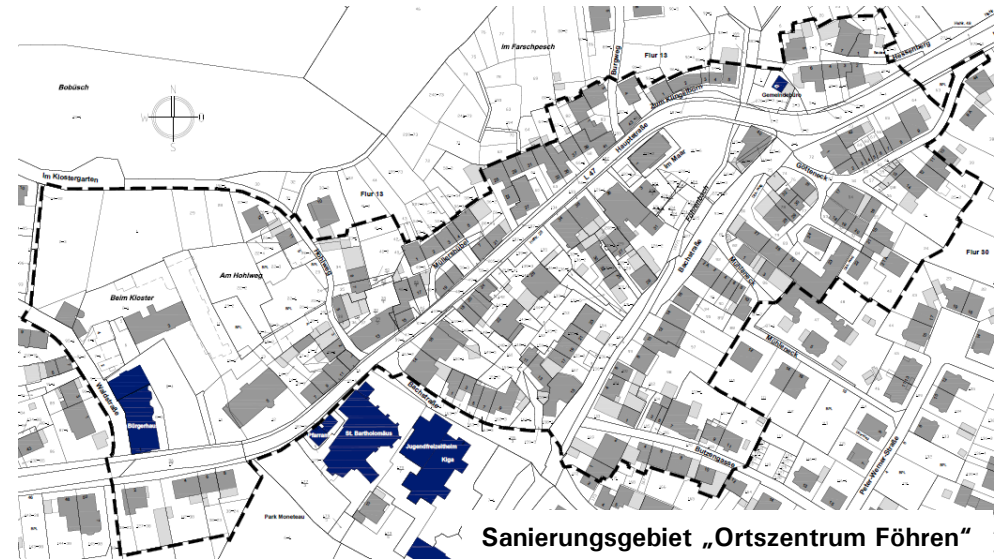
Verbandsgemeinde Schweich: Hr. Düpre 06502/407411; Fr. Lorenz 06502/407409

Stadt-Land-plus: Hr. Pfaff 06742/87800, zentrale@stadt-land-plus.de

## Kooperationsverbund Schweich/Föhren

Städtebauförderprogramm „Ländliche Zentren – Kleinere Städte und Gemeinden“

## Städtebauliche Erneuerung „Ortszentrum Föhren“



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes fördert die Ortsgemeinde Föhren Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortszentrum Föhren“.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und ist begrenzt auf 35 % der förderfähigen Gesamtkosten bzw. max. 30.000 € je Grundstück/Gebäude. Arbeitsleistungen des Eigentümers sind ebenfalls förderfähig. Im Maximalfall werden Arbeitsstunden (zurzeit 12 €/Stunde) in Höhe von bis zu 30 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten bzw. max. 9.000 € gefördert.



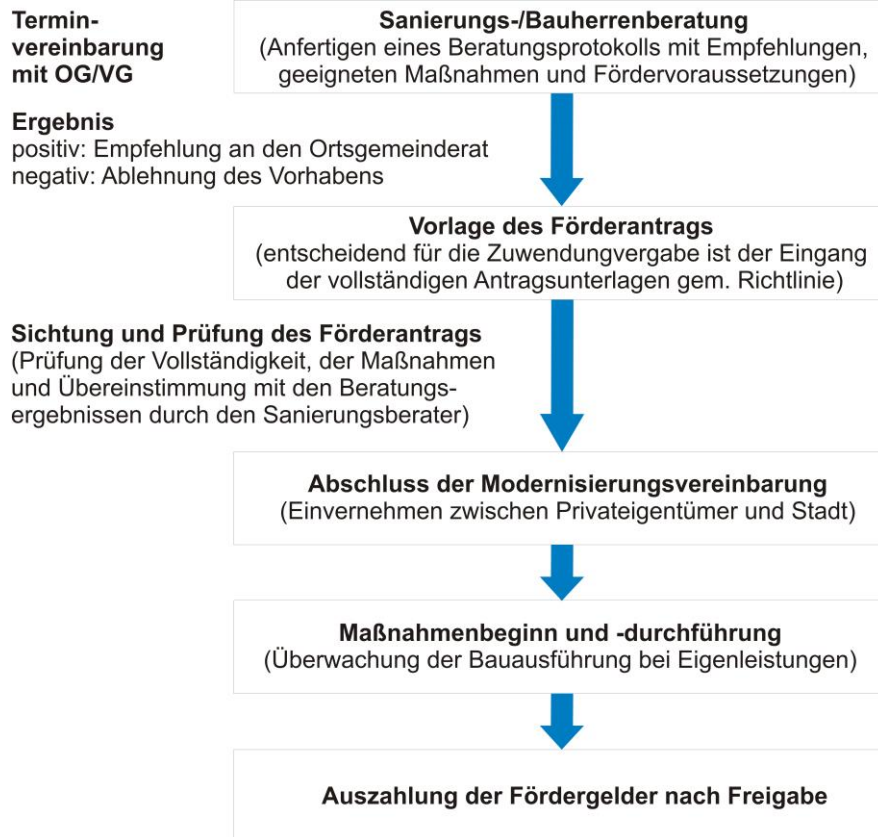
Föhren  
am Meulenkamp



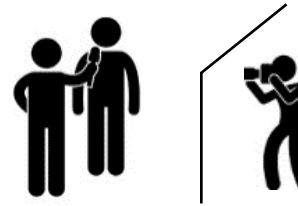
## Was sind die Fördervoraussetzungen?

- Das Objekt/die Maßnahme muss im Sanierungsgebiet liegen.
- Das Objekt muss modernisierungsbedürftig und erhaltenswert sein.
- Die Durchführung der Maßnahme liegt im öffentlichen Interesse.
- Es werden durchgreifende Modernisierungsmaßnahmen und nicht allein Instandsetzungsmaßnahmen ergriffen.
- Vor Beginn der Maßnahme ist eine Modernisierungsvereinbarung zwischen Ortsgemeinde und Eigentümer abzuschließen.
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

## Was ist zu tun?



## Inhalte der Bauherrenberatung



### Durchführung Vorort-Gespräch

- Aufnahme der örtlichen Situation (Fotodokumentation)
- Erfassung der geplanten Maßnahmen
- Hinweise zur Förderfähigkeit



### Erstellung Beratungsprotokoll

- Bestandserfassung
- Maßnahmenaufstellung
- Beurteilung/Empfehlungen
- Aussagen zur Förderfähigkeit
- Hinweise zum weiteren Verfahren

## Kriterien zur Entwicklung der Sanierungsmaßnahmen

- **Entsprechen dem Sanierungsziel:** Gebäudesicherung, Umfeldaufwertung, Fassadensanierung, Wärmedämmung, Beheizung, Installation, Grundrissveränderung, Barrierefreiheit
- **Ausreichender Sanierungsumfang:** mind. 25 % der Gebäudesubstanz, mehr als zwei Bauteile/Gewerke, Aufwertung Hülle/Außenwirkung
- **Bereitschaft zur Realisierung zusätzlicher Maßnahmen**
- **Konformität zu örtlichen Festsetzungen:** ISEK, Sanierungsatzung, Modernisierungsrichtlinie, Bebauungspläne, ...
- **Erkennbarer Mehrwert für die Ortsgemeinde:** Aufwertung Ortsbild
- **Bereitschaft der Zuhilfenahme fachlicher Begleitung:** Statiker, Energieberater, Fachplaner, ...

Am Ende steht die Feststellung der

- **Förderfähigkeit** (ggf. Einzelfallprüfung)
- **Förderempfehlung** (ggf. Bauherrengespräch)